

**Die**  
**Lamberti-Zeche**  
**zu**  
**Waidhofen an der Ybbs**

( Ein Auszug aus dem Rechnungsbuch  
der Zeche zum Heiligen Lambert aus  
den Jahren 1691 bis 1724 )

von

SR. Friedrich Richter  
Stadtarchivar  
1999

## Die Lamberti-Zeche zu Waidhofen an der Ybbs

Seit vielen Jahrhunderten hat die Pfarrkirche zu Waidhofen an der Ybbs zwei Schutzpatrone: Den hl. Lambert und die hl. Maria Magdalena. Der hl. Lambert (auch Lambrecht genannt) wurde von seinem Oheim Theodard erzogen und um 672 dessen Nachfolger als Bischof von Maastricht. Ende 675 wurde er vom Hausmeier Ebroin verbannt und lebte sieben Jahre im Kloster Stablo. Nach dem Sturz Ebroins konnte er unter Pippin dem Mittleren wieder nach Maastricht zurückkehren. Lambert widmete sich nun der Erneuerung des kirchlichen Lebens in seinem Bistum und der Verkündigung des Glaubens in Nordtrabant. Als Lambert gegen den Grafen Dodo die Rechte der Kirche verteidigte, wurde er von diesem am 17. September 705 ermordet. Sein Nachfolger, der hl. Hubert übertrug die Gebeine Lamberts um 715 von Maastricht nach Lüttich. - Im deutschen Regionalkalender sowie im Bistum Luxemburg, wird das Gedächtnis Lamberts am 18. September begangen. In Waidhofen wurde der Gedenktag am Tage seiner Ermordung, dem 17. September begangen. Dies bestätigt auch eine Eintragung im Buche über die Jahrtage im Pfarrarchiv. An diesem Tag wird der "Lambert-Zöch Jahrtag" mit einer Messe gefeiert. An diesem Festtag hat auch die Bauernschaft ihren Jahrtag. Die Ausgaben hiefür sind genau festgelegt: Der Herr Pfarrer bekam für das Messelesen 2 Gulden und 15 Kreuzer, die "Vocalisten" (Sänger) bekamen 30 Kreuzer und der Messner 15 Kreuzer. Dies waren zusammen 3 Gulden. Überdies hatten die Bauern bzw. die Lamberti-Zeche am nächsten Tag um halb acht Uhr auf dem Lambertialtar für ihre verstorbenen Mitglieder eine Hl. Messe, welche mit den obgenannten 2 Gulden und 15 Kreuzer bezahlt war. Diese Eintragung ist von eminenter Wichtigkeit. Bestätigt sie doch die Tatsache, daß die Lamberti-Zeche keine Handwerkszeche, sondern eine Bauernzeche war. Eine seitliche Eintragung besagt weiters, daß diese Zeche dermalen noch jährlich drei Messen zum Gedenken des Hl. Lambert und ihrer verstorbenen Mitglieder bezahlt und zwar 30 Kreuzer pro Messe, das sind zusammen 1 Gulden 30 Kreuzer. Aus einer weiteren Eintragung auf der gleichen Seite ist zu ersehen, daß auch die Hammerschmied-Zeche ihren Jahrtag mit einem Amt am 17. September, also dem Fest des Hl. Märtyrers und Kirchenpatrons der hiesigen Pfarrkirche feiert. Sie bezahlen ebenfalls dem Pfarrherrn dafür 1 Gulden und 30 Kreuzer. Die Lambrechts- auch Lambertizeche genannt ist sehr alt. Ihre erstmalige nachweisbare Nennung erfolgte im Jahre 1559. Im Archiv der Stadt Waidhofen a.d. Ybbs steht im sogenannten Memorabilienbuch (Bd. 1/0, fol. 14 ff) eine Abrechnung über die Zinsung sämtlicher Krautgärten im "Weiten Garten", verfaßt von dem damaligen Stadtschreiber Wolfgang Ebenperger. Er listet darinnen nicht weniger als 61 Parzellen auf. Hier finden wir auch die St. Lambrechtszeche als Gartenbesitzer. Hier steht wörtlich: "No. 1. Erstlich zalt mir Esaias Schönthon von sechs Ellen. Je von einer Elle drei Schilling vierundzwanzig Pfennige. Der Acker gehört der St. Lambrechts Zeche. Deshalb bekam er von mir eine Quittung über das empfangene Geld. Die Summe beträgt 2 Pfund, 6 Schillinge und 24 Pfennige.

Der Grund, warum ich mich mit der "Lambert-Zeche" eingehend befasse ist der, weil mir von privater Seite ein Abrechnungsbuch dieser Zeche für die Jahre 1691 bis 1723 zur Bearbeitung überlassen wurde. Dieses Buch ist ein wahrer historischer Schatz, besonders hinsichtlich der Geschichte unserer Pfarrkirche in den genannten 33 Jahren.

Bevor ich mich nun mit dem Inhalt dieses Abrechnungsbuches der Lamberti-Zeche zu Waidhofen befasse, sei mir gestattet, einen ganz kurzen Abriß zum Begriff "Zeche" zu geben.

Im Althochdeutschen kann das Wort nicht nachgewiesen werden. Dagegen ist es im Mittelhochdeutschen schon reich vertreten. Seit dem 14. Jahrhundert ist der Abfall des e zu der "zaech" (1361) nachweisbar. Bis ins 19. Jahrhundert hält sich diese Kurzform in österreichischen Schriften. Später ging jedoch das ae in bayrischen, schweizerischen und österreichischen Dialekten in ö über.

Die wohl wichtigste Feststellung im "Grimm'schen Lexikon" ist aber, daß Zechen auch als religiöse Genossenschaften das Vermögen einer Kirche verwalten konnten. Und gerade dies ist bei der "Lamberti-Zeche" in Waidhofen der Fall wie wir später sehen werden. Die Verwaltung des Vermögens einer Kirche verlangte Einrichtungen und Verwalter, daher auch eine Reihe von Zusammensetzungen wie Zechamt, Zechgeld, Zechleute, Zechmeister, Zechpfleger und bei den Kirchenverwaltungen sogenannte Zechprobste.

Der Zechprobst ist dem Namen nach gleichzusetzen mit den Zechleuten. So wird bereits im Jahre 1572 in den österreichischen Weistümern nachgewiesen, daß die Kirchenprobste mit ihren "Kirchenraittungen" gar unordentlich umgehen. Der Zechprobst, der also die Gefälle (Zinsen) einzunehmen hatte, wurde auch Kirchenvater genannt. Sie standen an der Spitze der Zeche.

Die Gewerbe schlossen sich schon frühzeitig zur gemeinsamen Wahrung ihrer Rechte und Ordnung der gemeinsamen Angelegenheiten zusammen. Die Bezeichnung "Zunft" kam erst später auf. Vorläufer dieser Selbsthilfeorganisationen waren die Bruderschaften. Der Name deutet darauf hin, daß mit den wirtschaftlichen Interessen auch ein religiöser Zweck verbunden war: Abhaltung eigener Gottesdienste, Betreuung eines Altares oder eine Kapelle, Durchführung von Begräbnisfeierlichkeiten und Jahrtagen, Teilnahme oder Durchführung von Prozessionen und Bittagen, wie z. B. Fronleichnam usw. Alle diese Punkte werden wir bei der Besprechung der Ausgaben der Lambertizeche finden. Wir haben es demnach bei dieser Zeche auch mit einer Bruderschaft zu tun, die von den zuständigen kirchlichen Oberen genehmigt, zwei Ziele hatte: 1. Die bereits oben geschilderten religiösen Verhaltensweisen nicht nur zu organisieren und durchzuführen, sondern auch für deren finanzielle Bedeckung zu sorgen und 2. Die wirtschaftlichen Interessen der Mutterkirche zu wahren und zu unterstützen. So sind wir beim Hauptthema dieser Arbeit angelangt. Das Rechnungsbuch der Lambertizeche Waidhofens ist der Nachweis über die Gebarung der Zeche für mehr als 30 Jahre. Die Kirche war in diesem Falle ein Geldinstitut, welches bestimmte Beträge an die Mitglieder der Zeche - es waren dies durchwegs lehenspflichtige Bauern - gegen einen bestimmten Zinssatz auslieh. Die Zinsen wurden von den Zechpöbsten eingesammelt und dann abgeliefert. Diese erfolgte natürlich erst nach der genauen Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben und deren Ratifizierung durch den freisingischen Pfleger im Schloß.

Wann die Auflösung der religiösen Zechen erfolgte, ist nicht mehr genau nachweisbar, sicherlich aber zur Zeit der Reformen Kaiser Josefs II.

Sämtliche Rechte liegen beim Autor.

## Das “Raittungs buech”

Das Buch hat genau 300 in schöner Schrift beschriebene Seiten und trägt am Außendeckel folgenden Titel: “Lamprechts=Zöch=Raittungs Buech. Von 17. Septembris Ao. 1691 biß dahin Ao. 1692. Item Von 17. Septembris 1692 bis 17. Septembris 1693. Item von solcher Zeit Ao. 1693 biß dahin 1694. Dan von 1694 biß 1695. Von 1695 biß 1696, 1697, 1698, 1699, 1700, 1701, 1702, 1703, 1704, 1705, 1706, 1707. Item 1708, 1709, 1710, 1711, 1712, 1713, 1714, 1715, 1716, 1717, 1718.” Obwohl die Rechnungsjahre am Titelblatt nur bis 1718 angeführt sind, wird im Buche selbst die Abrechnung jährlich weitergeführt bis in das Jahr 1724, wobei dieses Jahr nicht mehr vollständig abgerechnet ist. Das Buch, geschrieben von Hofschreiber im Schloß und wie schon erwähnt, jedes Jahr vom Pfleger überprüft und ratifiziert, wurde jeweils am 17. September, dem Lambertitag, vom Pfarrer von der Kanzel verkündet.

Es ist in vier Teile gegliedert. Teil I. Hier sind vorerst die beiden jeweiligen Zechprobste namentlich genannt und dann folgt die Angabe der von der Kirche ausgegebenen Kapitalien. Jeder einzelne Kapitalnehmer, in unserem Falle nur Bauern, ist hier mit seinem Namen, dem Hofnamen und seiner der Kirche schuldigen Kapitalsumme verzeichnet. Die Gesamtsumme beträgt im Durchschnitt jährlich 2800 Gulden.

Teil II. Hier sind weitere Einnahmen verzeichnet, die bei der genauen Besprechung der einzelnen Teile genannt werden. Die Endsumme die hier verzeichnet ist, ergibt das gesamte jährliche Vermögen der Zeche bzw. der Bruderschaft.

Teil III. Der wohl wichtigste Teil des ganzen Buches. Vermittelt er uns doch eine Übersicht über die Ausgaben der Zeche und damit auch deren Tätigkeit im kirchlichen Leben der Pfarre Waidhofen an der Ybbs.

Teil IV. Die “Guettmachung”. Dieser Teil beinhaltet nichts anderes als die Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen, wir würden heute sagen: die jährliche Bilanzsumme der Bruderschaft.

### Teil I.

Ich habe die ersten beiden Folien (fol. 1 r, 1 v, 2 r, 2 v) abgeschrieben und für den Laien lesbar gemacht. (Kopie des Originals, siehe Anlage 1).

“Raittung. Von 17. Septem. Ao: 1691 biß dahin Ao: 1692. Vber die Löbl: St: Lamperti Zöch vnd Bruederschafft. So von denen Erbaren Veith Falb an der Schazedt, vnd Thoman Prandtstetter Zu Prandtstetten, oder Nider Hochkhogl, als beede Herrschafft Waydthouers Vnderthanen, vnd hierzu verordnete Zöchleuthen gelaistet, vnd von der Hochfürstl. Freisingischen Herrschafft Waydthouen wegen gnedig ratifiziert, vnd aufgenommen worden ist.

Volgen die Capitalia.

Adam Gassenauer Zu Haußleuthen	50 Gulden
Andre Fehringer Zu Pach	30 Gulden
Michael Zebenholzer an der Mülleuthen	30 Gulden
Geörg Edlinger am Hornbach	30 Gulden
Jacob Khünßlechner an der Edt	40 Gulden
Michael Groß am Englsperg	<u>22 Gulden</u>
	202 Gulden
Balthasar an der Leuthen	34 Gulden
Philipp Widtner am Stögerlechen	65 Gulden
Hannß Haunoldstainer am Bibersberg	36 Gulden
Thoman Prandtstetter Zu Nider Nachbarreuth	60 Gulden
Michael Zebenholzer am Zembachreuth	47 Gulden

Sämtliche Rechte liegen beim Autor.

Philipp Altscherreuther an der Khrim	30 Gulden
Philipp Wagner an der Roßwadt	20 Gulden
Geörg Lengauer am Hinderberg	40 Gulden
Paul Falkh am Falkhengraben	40 Gulden
Michael Grueber an der Spielleuthen	20 Gulden
Veith Falb an der Schazedt	15 Gulden
Paul Groß an der Kholmleithen	40 Gulden
Hanß Widtner am Schmelzenberg	83 Gulden
Geörg Rüdt am Gmainlechen Zu Aderstorf	28 Gulden
Peter Paul Mayr am Vorderreuth	34 Gulden
Geörg Altscherreuther an der Pöllgrabmüll	60 Gulden
Hanß Fürthner am Weeg	25 Gulden
Balthasar Grabmer am Hamerhauß	21 Gulden
Michael Zebenholzer am Claußhof	21 Gulden
Stephan Schüßlhueber am Haußberg	<u>57 Gulden</u>
	776 Gulden
Leopold Grueber am Edlach	30 Gulden
Veith Kleubstetter am Schüstlreuth	27 Gulden
Paul Pansteiger an der Schüßlhueb	20 Gulden
Vrban Vrler am Zötschach	24 Gulden
Franz Grueber am Elmkhogl	50 Gulden
Simon Grossrüber am Khurzmanslechen	38 Gulden
Simon Eybenperger an der Kleubstatt	80 Gulden
Paul Mayrhofer Am Thannach	53 Gulden
Balthasar Pöchler am Hinderreuth	75 Gulden
Jacob Haaß am Seissenbach	25 Gulden
Adam Roßbaumwiser an der Hinderleuthen	42 Gulden
Hannß Rainer am Schmidtlechen	40 Gulden
Hannß Eisenrügler am Rain	20 Gulden
Matthias Prandtstetter an der Feichten	20 Gulden
Hannß Deurathsbacher an der Rabenödt	45 Gulden
Simon Widtner am Hammerlechen	21 Gulden
Andre Biber am Hoff	65 Gulden
Matthiaß Atscherreuther am Schlag	12 Gulden
Simon Khrenpüchler am Teuffenbach	9 Gulden
Colman Hueber am Hafnerlechen	<u>37 Gulden</u>
	733 Gulden
Balthasar Freudenreither am Schillingsreuth	38 Gulden
Hannß Gröpl am Hardtpichl	54 Gulden
Hannß Pauernperger am Seeberg	38 Gulden
Jacob Widtner am Forsterbach	23 Gulden
Geörg Wührer an der Aichen	10 Gulden
Simon Schreckhenfux an der Puechen	14 Gulden
Simon Sallegger an der Groß Puechen	48 Gulden
Nicolauß Schlager am Pfeifferlechen	60 Gulden
Hannß Aichner am Dölderlechen	30 Gulden
Geörg Pöchlauer am Ainfaltsgraben	20 Gulden
Philipp Altscherreuther an der Hofermüll	30 Gulden
Stephan Wibmer an der Widen	30 Gulden
Geörg Ser am Stain	24 Gulden
Michael Schrapl am Obern Gaissulz	28 Gulden

Sämtliche Rechte liegen beim Autor.

Michael Veigl am Gschächt	20 Gulden
Thobiaß Schazeder am Ropoldslechen	20 Gulden
Adam Haimb an der Orthmüll	24 Gulden
Hannß Kroiß am Oberrn Khrällhof	<u>30 Gulden</u>
	541 Gulden

Summa der Capitalien 2252 Gulden”.

Bezüglich der am Beginn der Abrechnung genannten Zechpröbste (Zechleute genannt) sei festgestellt, daß diese im Laufe der Jahre 1691 bis 1723 natürlich durch Todesfälle wechselten. Demnach gab es in dieser Zeit folgende Zechpröbste:

1691 bis 1697	Veith Falb an der Schatzedt
	Thoman Prandtstetter zu Prandtstetten oder Nider Hochkhogl
1697 bis 1700	Veith Falb an der Schatzedt
	Martin Prandtstetter zu Prandtstetten oder Nider Hochkhogl
1700 bis 1703	Martin Prandtstetter zu Prandtstetten oder Nider Hochkhogl
	Philipp Altscherreuther an der Hofermüll
1703 bis 1715	Philipp Altscherreuther an der Hofermüll
	Hans Geörg Podendorffer am Schörkhof
1715 bis 1716	Keine Namensangabe
1716 bis 1719	Hans Geörg Podendorffer am Schörkhof
	Andre Holzer am Schmidtlechen
1719 bis 1724	Hans Geörg Podendorffer am Schörkhof
	Sebastian Holzer am Schmidtlechen

## Teil II.

Zu den im Teil I. angeführten Kapitalien, werden im Teil II. jene Einnahmen angeführt, die das Vermögen der Bruderschaft noch wesentlich vermehren. Im ersten Rechnungsjahr der hier behandelten Aufzeichnungen heißt es wörtlich: “Von Vorstehenten Capitalien (d.s. 2252 Gulden) trifft der Zins Von ieden Gulden 6 d (Pfennige) ..... 56 Gulden 18 Kreuzer”. Die Zinsen waren also eine wichtige Einnahme der Zeche bzw. der Kirche. Dieser jedes Jahr ausgewiesene Betrag wurde folgendermaßen berechnet:

1 Gulden = 60 Kreuzer = 240 Pfennige.

Demnach sind 2,4 Pfennige 1 %, 6 Pfennige =  $6 : 2,4 = 2,5$  %

Die Verzinsung betrug daher 2,5 Prozent.

Die nächste angegebene Einnahme war der sogenannte “Brueder-Pazen”. Dieser Bruder Patzen war seit dem Ende des 15. Jahrhunderts eine süddeutsche Scheidemünze im Wert von 4 Kreuzern, das waren 1/15 Gulden. Es heißt hier wörtlich: “Der Brueder Pazen trifft von 64 Voreinkhomben Brüedern ..... 4 Gulden 16 Kreuzer.”

Dieser Bruder Patzen war ein Betrag, den jeder Schuldner, d. h. alle eingetragenen Kreditnehmer jährlich an die Zeche zu entrichten hatte und zwar zusätzlich der jährlich anfallenden Zinsen. Da in der Einnahmenseite der Aufzeichnung des Bruder Patzens die Anzahl der Zahlenden - dies waren also die Mitglieder der Zeche - genannt ist, kann die Zahl der Mitglieder der Bruderschaft angegeben werden. Sie schwankt in den Jahren 1691 bis 1723 zwischen 64 und 78 Mitgliedern.

Die nächsten drei Eintragungen lauten wörtlich wie folgt:

“Simon Satlegger an der Grossen Puechen gibt jährlich von den Zehent 5 Gulden.

Hannß Gröpl am Hardtpichl gibt jährlich von den Zehent 3 Gulden.

Simon Schreckenfuß, Hamerschmidt wegen des Zehent an der Mitter Puechen 1 Gulden.”

Diese drei Besitztümer waren Lehen - und zwar sogenannte Beutellehen - des Stiftes Seitenstetten, für die an das Stift Zehent bezahlt werden mußte. Dieser Zehent wurde von einem der jeweiligen Zechpröbste einkassiert und unter der Bezeichnung “Frauendienst”

Sämtliche Rechte liegen beim Autor.

jährlich an das Stift abgeliefert. Das hochinteressante Kapitel des "Frauendienstes" werde ich in Teil III. gesondert behandeln.

Der Erlös vom "Zöchtuch" (es war dies das Bahrtuch, welches bei Begräbnissen gegen Entgelt ausgeliehen wurde) betrug 21 Kreuzer.

Gemäß Verzeichnis Nr. 1 hat der alte und fertige Ausstand demnach 61 Gulden und 41 ½ Kreuzer betragen. Hiezu kommt noch jener Betrag, der bar in der Kasse liegt und das waren 114 Gulden und 58 ½ Kreuzer. Die Gesamtsumme der außerordentlichen Einlagen betrug 246 Gulden und 35 Kreuzer. Der "völlige Empfang" setzt sich daher aus dem Kapital, d.s. 2252 Gulden und den anderen Bareinnahmen, das sind 246 Gulden und 35 Kreuzer zusammen, also insgesamt 2498 Gulden und 35 Kreuzer.

Kopie des Originals, siehe Anlage 2

### Teil III.

Wie schon eingangs erwähnt, sind die Ausgaben der wohl wichtigste und auch interessanteste Abschnitt des gesamten Rechnungsbuches. Da nicht nur in jedem Rechnungsjahr penibel die Summe aller Ausgaben der Bruderschaft, sondern auch deren Zweck eingetragen ist, kann auch der gesamte Ausgabenbereich nachgewiesen werden.

Da sind die Zehrgelder für die Sänger (Vocalisten) und Angehörigen der Lambertizeche bei den jährlichen Prozessionen, hier besonders bei den Fronleichnamsprozessionen (Corporis Christi-Umgang), wobei die beiden Zechpröbste und die Fahnenräger gesonderte Gratifikationen erhielten. Bei besonderen Wallfahrten, wie z. B. nach Maria Zell oder St. Leonhard, bekamen die beiden Zechpröbste Extrazahlungen. Die Reparaturen und Neuanschaffungen der oftmals stark strapazierten Fahnen verursachten ebenfalls große Ausgaben. Auch die Neuanschaffung des völlig zerlumpte Bahrtuches kostete sehr viel Geld.

Um den Leser einen Begriff über die Leistungen und Tätigkeiten der Zeche zu vermitteln, habe ich alle Ausgaben von 1691 bis 1723 genau beschrieben.



Sämtliche Rechte liegen beim Autor.

#### Rechnungsjahr 17. September 1691 bis 17. September 1692.

Für die Abhaltung des Gedenkgottesdienstes anlässlich des Lamberti-Jahrtages am 17. September und der Verkündigung der "Raittung" (Abrechnung) von der Kanzel, erhält ihre Hochwürden der Herr Stadtpfarrer 3 Gulden. Hiezu sei ergänzend bemerkt, daß in der Zeit, da das vorliegende Rechnungsbuch geführt wurde, Dr. Johann August Pocksteiner von und zu Niederpayrbach (1686-1719) und Benedikt Reimer, Kandidat der Hl. Schrift (1719-1733) Stadtpfarrer zu Waidhofen an der Ybbs waren.

Als nächster Abrechnungsposten ist angeführt, daß der "Zöch-Probst" den "Frauendienst" mit 24 Kreuzern nach Seitenstetten überbracht hat. Er erhält hiefür samt der Zehrung, 39 Kreuzer. Das Thema "Frauendienst" wird bei der Behandlung der Ausgaben des Rechnungsjahres 1717 bis 1718 eingehend von mir besprochen.

Für das Schreiben der Rechnungen bzw. die Führung des Rechnungsbuches erhält der Hofschreiber ein Deputat von 1 Gulden und 30 Kreuzer.

Die beiden Zechprobste bekommen noch eine besondere Gratifikation in der Höhe von 24 Kreuzer. Wofür diese Summe ausbezahlt wurde, ist leider nicht angegeben.

Den beiden Zechprobsten werden überdies jährlich noch 3 Gulden für die Zehrung bewilligt.

Der Schazeder, der die Fahne aufmacht, abnimmt und auch verwahrt, bekommt für seine Bemühungen 15 Kreuzer.

Da sich die Summen und Ausgaben, die bisher gemacht wurden bis zum Jahre 1723 nicht ändern - nur die Namen der Bezieher wechseln - werden sie in den folgenden Jahren von mir nicht mehr angeführt.

Am 23. Juni 1692 wurden dem Pfarrmessner 30 Kreuzer für die Ausbesserung der großen Zunftfahne bezahlt.

Herrn Franz Christoph Embler (es war dies der Hofschreiber, der die Gelder der Zeche einnahm und auch auszahlte) erhält laut Rechnung Nr. 2 für die seitens der Sänger und Angehörigen der Lambert-Zeche bei den verrichteten Prozessionen gemachten Zehrungen 11 Gulden und 3 Kreuzer. Der Vorsinger Hannß Haaß erhält diesmal eine ganz besondere Zuwendung von 30 Kreuzern.

Für den Hannß Rainer am Schmittlechen mußten 1 Gulden und 4 Kreuzer Zinsen bezahlt werden.

Die Summe der Ausgaben für das o.a.Rechnungsjahr beträgt 21 Gulden und 55 Kreuzer.

Kopie des Originals, siehe Anlage 3

#### Rechnungsjahr 17. September 1692 bis 17. September 1693.

Herrn Franz Embler werden laut Rechnung Nr. 2 für die von den beiden Zechprobsten und den Fahnenträgern das ganze Jahr über veranstalteten Wallfahrten und Zehrungen, nach altem Herkommen, 4 Gulden und 42 Kreuzer bezahlt. Vier Sänger bekommen außerdem noch 8 Gulden und zwar deshalb, weil sie bei den Gottesdiensten nicht nur in Konradshausen, sondern auch bei anderen kirchlichen Veranstaltungen singen, hier besonders bei den verschiedenen Prozessionen.

Für das Binden des vorliegenden Rechnungsbuches bekommt der Buchbinder 1 Gulden und 15 Kreuzer.

Auch eine Wallfahrt nach Maria Zell fand in diesem Rechnungsjahr statt. Gebräuchlichermaßen bekommen hiebei die beiden Zechprobste für das Fahnentragen 45 Kreuzer.

Am 28. August wurden dem Egger Schlosser laut Schein für das Beschlagen der Fahnenkästen in der Kirche bei der Glockentür mit doppelten Schlössern, 4 Gehängen und Mauereisen, 5 Gulden und 11 Kreuzer bezahlt. Dem Ferdinand Tischler wurden, damit er den Kasten, der 7 Schuh hoch und 6 Schuh breit ist, im kommenden Frühjahr weiß



Sämtliche Rechte liegen beim Autor.

anstreicht, 7 Gulden bezahlt. Die beiden Handwerker bekamen einen Trunk. Dafür wurden 13 Kreuzer bezahlt.

Der Klampferer verlangte für die 6 durchstochenen Luftlöcher 1 Gulden und 15 Kreuzer. Es wurden ihm aber nur 43 Kreuzer bezahlt.

Zinsen wurden ebenfalls wieder verrechnet.

Ein weiterer Verlust an Bargeld entstand dadurch, daß man nach Öffnung der alten Zechlade bemerken mußte, daß in diese eingebrochen worden war. Die gestohlene Summe betrug 5 Gulden.

Die Summe der Ausgaben für das o.a.Rechnungsjahr beträgt 42 Gulden und 53 Kreuzer.

#### Rechnungsjahr 17. September 1693 bis 17. September 1694.

Herrn Franz Christoph Embler werden laut Rechnung Nr.2 für die Zehrung der beiden Zechpröbste und der vier Sänger bei den 9 Wallfahrten und den Umgängen beim Feste "Corporis Christi" (Fronleichnam) 12 Gulden und 38 Kreuzer ausbezahlt.

Auf Grund der Abänderung des Zinssatzes durch ein Kais. Patent, wurden dem Neuprunmüller und dem Gruber auf der Haide 2 Gulden und 30 Kreuzer bezahlt.

Nun folgen die Ausgaben für die Reparatur der Kirchenfahnen:

Erstlich bekam der Herr Gabriel Grabner aus Linz für 8 ½ Ellen blau geblühten seidenen feinen Damastes, eine Elle zu 18 Schill, und der Seide und des Silbers und anderem laut Schein Nr. 3, 64 Gulden.

Der berühmte Maler und Stadtrichter Waidhofens, Wolf Nikolaus Thurman, bekam laut Schein Nr. 4, für das gemalte Doppelblatt und anderer Notwendigkeiten zusammen 32 Gulden.

Dem Schnürmacher wurden laut seiner Rechnung Nr. 5, 11 Gulden und 51 Kreuzer bezahlt.

Der Drechsler bekam für die gedrehten Quasten und Knöpfe 48 Kreuzer. Der Tischler erhielt für die Fahnenstangen 1 Gulden und 30 Kreuzer. Die Zechleute und Fahnenträger bekamen drei neue blaue Röcke. Dafür erhielt Herr Paul Eberhardt 11 Gulden und 6 Kreuzer.

Derselbe hat die Seide für die Fahnen geliefert und erhält dafür 4 Gulden und 39 Kreuzer.

Der Herrschaftsbote Wibmer erhielt als Botenlohn, da er nach Linz gegangen war, um dort auch andere notwendige Sachen zu kaufen, für Zehrung und Unterkunft, 1 Gulden und 35 Kreuzer.

Der Franz Michael, Klampferer in Waidhofen, erhält für das blecherne Kreuz und Knöpfe 10 Gulden.

Der Egger Schlosser erhielt für das neu "Zöchtrüchl" (Zechtruhe) laut Rechnung Nr. 6, 4 Gulden und 40 Kreuzer.

Für den Macherlohn der neuen Fahne erhält Simon Götsch, Schneider, 6 Gulden. Ferner bekommt er für die neuen Röcke der Fahnenträger 3 Gulden und 44 Kreuzer.

Für die gemachten Haken der Fahne bekommt der Egger Schlosser 1 Gulden und 10 Kreuzer.

Der Schnürmacher bekommt für die Fertigung der kleinen Fahne, welche hauptsächlich bei den Wallfahrten gebraucht wird und der Lambertizeche gehört, 2 Gulden.

Der Schneider bekommt für die Leinwand, Zwirn, Hafteln, Bänder und anderes, 2 Gulden und 46 Kreuzer.

Die Summe der Ausgaben für das o.a.Rechnungsjahr beträgt 181 Gulden und 45 Kreuzer.

#### Rechnungsjahr 17. September 1694 bis 17. September 1695.

Herr Hans Geörg Embler erhält laut Rechnung Nr. 2 für die Zahlung der beiden Zechpröbste und der vier Sänger bei den 9 Wallfahrten und den Umzügen beim Feste

Sämtliche Rechte liegen beim Autor.

“Corporis Christi” 13 Gulden und 54 Kreuzer. Die Summe der Ausgaben für das o.a.Rechnungsjahr beträgt 22 Gulden und 42 Kreuzer.

Rechnungsjahr 17. September 1695 bis 17. September 1696.

Herrn Hans Geörg Embler wurden 15 Gulden und 29 Kreuzer für die Zehrung der beiden Zechprobste und der vier Sänger bei den diesjährigen Wallfahrten und den Umgängen beim Feste “Corporis Christi” bezahlt. Für den Ankauf eines neuen Bahrtuches aus gewobenem Samt und anderer Notwendigkeiten, wurden dem bürgerlichen Handelsmann Hannß Geörg Düringer 10 Gulden und 24 Kreuzer bezahlt.

Dann bekam der Schürmacher für 28 Loth weisser und schwarzer, breiter und schmaler Fransen, 4 Gulden.

Für weitere Fransen bekam der Obige nochmals 18 Kreuzer.

Der Schneidermeister bekam für den Macherlohn des Bahrtuches 3 Gulden und 18 Kreuzer.

Der Zimmerknecht Hittner mußte den Fahnenkasten in der Kirche abnehmen und anderswo aufsetzen. Hiefür bekam er 7 Kreuzer.

Der Maler Nikolaus Thurman (er war auch Stadtrichter Waidhofens), bekam für die Anfertigung eines neuen Schildes beim Bahrtuch 3 Gulden. Es folgen drei Reduzierungen von Darlehen.

Der Tischler erhielt für neu angestrichene Fahnenstangen 1 Gulden und 15 Kreuzer.

Die beiden Zechleute (Zechprobste) bekamen für das Tragen des Kreuzes bei der Wallfahrt nach Maria Zell, 45 Kreuzer.

Der Klampferer erhielt für das Blech der Schilder des neuen Bahrtuches und zwei Haken zum Aufhängen der Fahnen im Kasten, 15 Kreuzer.

Die Summe der Ausgaben für das o.a.Rechnungsjahr beträgt 53 Gulden und 35 Kreuzer.

Rechnungsjahr 17. September 1696 bis 17. September 1697.

Herr Hannß Geörg Embler bekam für die Zehrung der beiden Zechprobste und der vier Sänger bei den Kirchfahrten und den “Corporis Christi” Umgängen dieses Jahres 12 Gulden und 58 Kreuzer.

Die Summe der Ausgaben für das o.a.Rechnungsjahr beträgt 21 Gulden und 46 Kreuzer.

Sämtliche Rechte liegen beim Autor.

Rechnungsjahr 17. September 1697 bis 17. September 1698.

Herr Hannß Geörg Embler bekam für die Zehrung der beiden Zechpröbste und der vier Sänger bei den Kirchfahrten und den "Corporis Christi" Umgängen dieses Jahres 14 Gulden und 11 Kreuzer.

Für die Bearbeitung eines Kalbsfelles zu einem Ranzen zum Einmachen der kleinen Kirchfahrtsfahne werden 1 Gulden und 30 Kreuzer bezahlt.

Für die gewachste Leinwand und dem Macherlohn werden 28 Kreuzer bezahlt. Als man die Zinsen ausbezahlt hatte und man die in der Lade enthaltenen Gelder nachzählte, fand man einen Verlust von 3 Gulden.

Die Summe der Ausgaben für das o.a. Rechnungsjahr beträgt 27 Gulden und 57 Kreuzer.

Rechnungsjahr 17. September 1698 bis 17. September 1699.

Herr Hannß Geörg Embler bekam für die Zehrung der beiden Zechpröbste und der vier Sänger bei den Kirchfahrten und den "Corporis Christi" Umgängen dieses Jahres 17 Gulden und 19 Kreuzer.

Am 29. Juni 1699 bekam Herr Wolf Nikolaus Thurman für die neue Vergoldung der kleinen Zechfahne, des Kreuzes und der Knöpfe 2 Gulden und 15 Kreuzer.

Den Fahnenträgern bei der Maria Zeller Wallfahrt wurden für das Tragen der Fahnen 45 Kreuzer ausbezahlt.

Die Summe der Ausgaben für das o.a. Rechnungsjahr beträgt 29 Gulden und 7 Kreuzer.

Rechnungsjahr 17. September 1699 bis 17. September 1700.

Herr Hannß Geörg Embler bekam für die Zehrung der beiden Zechpröbste und der vier Sänger bei den Kirchfahrten und den "Corporis Christi" Umgängen dieses Jahres 14 Gulden und 55 Kreuzer.

Die kleine Fahne wurde ausgebessert. Dafür zahlte man 10 Kreuzer. Die Summe der Ausgaben für das o.a. Rechnungsjahr beträgt 23 Gulden und 53 Kreuzer.

Rechnungsjahr 17. September 1700 bis 17. September 1701.

Laut Rechnung Nr. 2 bekommt Herr Joseph Preumayr (es war dies der neue Hofschreiber) für die Zehrung der beiden Zechpröbste und der vier Sänger bei den neun Kirchfahrten und den "Corporis Christi" Umgängen dieses Jahres 14 Gulden und 15 Kreuzer.

Die Summe der Ausgaben für das o.a. Rechnungsjahr beträgt 23 Gulden und 3 Kreuzer.

Rechnungsjahr 17. September 1701 bis 17. September 1702.

Laut Rechnung Nr. 2 bekommt Joseph Preumayr für die Zehrung der beiden Zechpröbste und der vier Sänger bei den neun Kirchfahrten und den "Corporis Christi" Umgängen dieses Jahres und was den Sängern und Fahnenträgern nach Maria Zell mitgegeben wurde, 19 Gulden und 26 Kreuzer. Überdies bekamen die beiden Fahnenträger bei der Wallfahrt nach Maria Zell extra noch 45 Kreuzer.

Dem Hofschreiber werden auf sein bewegliches Bitten mit dem Hinweis, daß er für die jährliche Einbringung der Aussenstände sorgt und auch sonst mit vielerlei anderen Dingen belastet ist, 24 Gulden bezahlt.

Da die im Jahre 1680 neu gemachte kleine Zechfahne für die Kirchfahrten schon löchrig und untauglich ist, hat die gnädige Herrschaft eine neue und starke Fahne machen lassen und deshalb von Herrn Ludwig Crepin allhier dafür 4 ½ Ellen Damast erkaufte und 16 Gulden, 52 Kreuzer und 2 Pfennige bezahlt.

Aus Linz hat Herr Wieser 32 Loth Seide gebracht, dafür wurden 16 Gulden bezahlt.

Für 6 ½ Ellen roten doppelten Taft, der aber untauglich war, wurden 6 Gulden, 37 Kreuzer und 2 Pfennige ausgegeben.

Sämtliche Rechte liegen beim Autor.

Der Schnürmacher Khröpfmüllner bekam für Fransen, Quasten und Schnüren insgesamt 2 Gulden und 48 Kreuzer.

Der Drechsler bekam 14 Kreuzer.

Der Klampferer Hannß Michael bekam für den Schild aus Messing 6 Gulden und 50 Kreuzer.

Der Schlosser bekam für 2 Schrauben und Haken und wegen eines am Fronleichnamstage gemachten Haken, 14 Kreuzer.

Der Tischler erhielt für die Fahnenstange und "Zwechstängl" (die Seitenstützen für die Fahnenträger) mit den Knöpfen 34 Kreuzer.

Dem Schneider wurden für das Zuschneiden der Fahne und der vielen Gänge 3 Gulden bezahlt.

Der Maler Nikolaus Thurman malte die beiden Heiligen Lamberti und Maria Magdalena auf die Fahne, vergoldete die Buchstaben, Kranz und Knöpfe und erhielt hierfür 7 Gulden.

Die Summe der Ausgaben für das o.a. Rechnungsjahr beträgt 113 Gulden, 9 Kreuzer und 2 Pfennige.

#### Rechnungsjahr 17. September 1702 bis 17. September 1703.

Laut Rechnung Nr. 2 bekommt Joseph Preumayr für die Zehrung der beiden Zechprobste und der vier Sänger bei den neun Kirchfahrten und den "Corporis Christi" Umgängen dieses Jahres 16 Gulden und 21 Kreuzer.

Der Prandtstetter hat für das Fahnenflicken 12 Kreuzer bekommen.

Ferner wurden ihm 24 Kreuzer für die rote Leinwand bezahlt, welche zum Einwickeln der Fahne dient.

Für den ledernen Fahenschuh und die Riemen für die große Fahne, wurden 30 Kreuzer bezahlt.

Die Summe der Ausgaben für das o.a.Rechnungsjahr beträgt 30 Gulden und 7 Kreuzer.

#### Rechnungsjahr 17. September 1703 bis 17. September 1704.

Laut Rechnung Nr. 2 bekommt Joseph Preumayr für die Zehrung der Zechleute und der fünf Sänger für die Kirchfahrten und die "Corporis Christi" Umgänge dieses Jahres 17 Gulden und 29 Kreuzer.

Da man heuer zur Danksagung über die Befreiung des feindlichen Einfalls und des Sieges, Gott und der heiligen Jungfrau Maria zu Ehren eine Wallfahrt nach Maria Zell angeordnet hat, hat man am 17. Juni den Sängern, Zechleuten, so die Fahne getragen haben, 1 Gulden und 30 Kreuzer gegeben. Am 22. September 1704 hat Hannß Geörg Podendorffer (dieser war Zechprobst), am Schörkhof, das Lehen über den Zehent an der mittleren Puchen, auch an der großen Puchen und Hartpichl für Seitenstetten empfangen, es wurden deshalb ausgelegt in allen 21 Gulden. (Siehe auch "Frauendienst" bei Ausgaben 1718).

Dem Schörkhofer (er war ebenfalls Zechprobst) sowie dem Prandtstetter wurden für ihre Bemühungen in dieser Angelegenheit 1 Gulden bezahlt.

Die Summe der Ausgaben für das o.a.Rechnungsjahr beträgt 49 Gulden und 47 Kreuzer.

#### Rechnungsjahr 17. September 1704 bis 17. September 1705.

Laut Rechnung Nr. 2 bekommt Joseph Preumayr für die Zehrung der Zechleute und der fünf Sänger für die Kirchfahrten und "Corporis Christi" Umgänge dieses Jahres 18 Gulden und 40 Kreuzer.

Da man heuer auf Maria Zell gegangen ist, hat man den Sängern zusätzlich zur gebräuchlichen Bezahlung noch 2 Gulden gegeben.

Da bei der kleinen Fahne der Messingschild abgebrochen ist, hat man dem Klampferer für die Reparatur 45 Kreuzer bezahlt.

Der Hofermüller hat einen neuen Totenschragen gemacht und diesen auch angestrichen. Dies kostete 45 Kreuzer.

Sämtliche Rechte liegen beim Autor.

Ein Kastenschloss wurde ebenfalls gemacht. Preis 7 Kreuzer.  
Die Summe der Ausgaben für das o.a.Rechnungsjahr beträgt 31 Gulden und 5 Kreuzer.

Rechnungsjahr 17. September 1706 bis 17. September 1707.

Hier hat sich der Hofschreiber in den Daten geirrt. Es soll heißen, wie folgt:

Rechnungsjahr 17. September 1705 bis 17. September 1706.

Laut Rechnung Nr. 2 bekommt Joseph Preumayr für die Zehrung der Zechleute und der 5 Sänger für die Kirchfahrten und die "Corporis Christi" Umgänge dieses Jahres 17 Gulden und 1 Kreuzer.

Die Summe der Ausgaben für das o.a.Rechnungsjahr beträgt 25 Gulden und 49 Kreuzer.

Rechnungsjahr 17. September 1706 bis 17. September 1707.

Laut Rechnung Nr. 2 bekommt Joseph Preumayr für die Zehrung der Zechleute und der fünf Sänger für die Kirchfahrten und die "Corporis Christi" Umgänge dieses Jahres 16 Gulden und 18 Kreuzer.

Die Summe der Ausgaben für das o.a.Rechnungsjahr beträgt 25 Gulden und 6 Kreuzer.

Rechnungsjahr 17. September 1707 bis 17. September 1708.

Joseph Preumayr, Hofschreiber, bekommt laut Rechnung Nr. 2 für die Zehrung der Zechleute und der vier Sänger sowie der Fahnenträger bei den Kirchfahrten und "Corporis Christi" Umgängen dieses Jahres, wobei auch die Zehrung bei der Maria-Zeller Wallfahrt inbegriffen ist, 21 Gulden und 57 Kreuzer. Dem Fahnenträger bei der Wallfahrt nach Maria Zell wurden extra noch 45 Kreuzer bezahlt.

Die Summe der Ausgaben für das o.a.Rechnungsjahr beträgt 31 Gulden und 30 Kreuzer.

Rechnungsjahr 17. September 1708 bis 17. September 1709.

Joseph Preumayr bekommt laut Rechnung Nr. 2 für die Zehrung der Zechleute und der fünf Sänger sowie der Fahnenträger bei den Kirchfahrten und "Corporis Christi" Umgängen dieses Jahres 15 Gulden und 56 Kreuzer. Weil das alte Bahr- oder Zechtuch völlig zerlumpt und das bessere auch allermaßen zerrissen ist (außer daß noch ein vor 8 Jahren neu gemachtes Bahrtuch vorhanden ist), wurde auf Bitten der Zechleute und Untertanen ein neues gemacht und das Mittlere ausgebessert. Der Schneider bekam 3 Gulden Macherlohn. Für die Ausbesserung des mittleren Bahrtuches bekam er 34 Kreuzer. Herr Hannß Geörg Dierninger bekam für Samt, weiße Halbwäsche und schwarze Leinwand 11 Gulden und 31 Kreuzer.

Die Summe der Ausgaben für das o.a.Rechnungsjahr beträgt 44 Gulden und 19 Kreuzer.

Rechnungsjahr 17. September 1709 bis 17. September 1710.

Laut Rechnung Nr. 2 wurde für die Zehrung der Zechleute und der fünf Sänger, sowie der Fahnenträger bei den Kirchfahrten und den "Corporis Christi" Umgängen dieses Jahres 15 Gulden und 40 Kreuzer bezahlt.

Weil der kleinen Kirchfahrtfahne eine rote Quaste und ein "Trumm" Schnur abgeschnitten wurde, hat der Hofermüller (es war dies der Zechprobst Philipp Altscherreuther) ein neues Paar daranmachen lassen und deshalb dem Schnürmacher für Seide und Macherlohn 1 Gulden und 22 Kreuzer bezahlt.

Dem Neubrunmüller sind auf Grund seiner Krida-Handlung und seiner großen Armut, die Zinsen nachgelassen worden. Das waren 1 Gulden und 53 Kreuzer.

Die Summe der Ausgaben für das o.a.Rechnungsjahr beträgt 27 Gulden und 43 Kreuzer.

Rechnungsjahr 17. September 1710 bis 17. September 1711.

Sämtliche Rechte liegen beim Autor.

Laut Rechnung Nr. 2 wurde für die Zehrung der Zechleute und der fünf Sänger, sowie der Fahnenträger bei den Kirchfahrten und den "Corporis Christi" Umgängen, wie auch der 2 Gulden für die Maria Zeller Reise 20 Gulden und 50 Kreuzer bezahlt.

Die beiden Zechpröbste bekamen für das Fahnentragen nach Maria Zell zusätzlich 45 Kreuzer.

Der Schneider Götsch hat am 3. September 1711 das alte Bahrtuch ausgeflickt und bekam dafür 14 Kreuzer.

Die Summe der Ausgaben für das o.a.Rechnungsjahr beträgt 30 Gulden und 37 Kreuzer.

#### Rechnungsjahr 17. September 1711 bis 17. September 1712.

Laut Rechnung Nr. 2 wurde für die Zehrung der Zechleute und der fünf Sänger, sowie der Fahnenträger bei den Kirchfahrten und den "Corporis Christi" Umgängen dieses Jahres 20 Gulden und 3 Kreuzer bezahlt.

Den 29. Oktober 1711 haben die Untertanen im Hofamte dieser Pfarre mit Erlaubnis der gnädigen Herrschaft und seiner Hochwürden des Herrn Stadtpfarrers (Dr. Johann August Pocksteiner) eine Wallfahrt nach St. Leonhard unternommen, um Gott den Allmächtigen zu bitten, die Strafe des nunmehr auch in unserem Revier eingerissenen "Viehfalls" abzuwenden. (Ich habe mich an kompetenter Stelle erkundigt, was unter dem Begriff des "Viehfalls" zu verstehen ist. Amtstierarzt Dr. Kluger erklärte mir, daß diese Tierkrankheit der sogenannte Rauschbrand gewesen ist).

Für den Gesang und die abschließende Litanei bei dieser Prozession wurde ein Betrag von 2 Gulden ausgegeben.

Auch die "Thurner" (so wurde damals eine Blaskapelle bezeichnet), waren mit den Posaunen bei der Prozession dabei. Hiefür bekamen sie 2 Gulden.

Der Kaplan, der die Predigt hielt, hat hiefür keine Bezahlung verlangt. Der Pfarrmessner bekam für das Aus- und Einläuten 34 Kreuzer.

Bauernsänger und Zechleute brauchten für ihre Zeche 56 Kreuzer.

Die Wallfahrt nach St. Leonhard wurde am 6. Juni 1712 wiederholt, die Kosten betragen 4 Gulden.

Auch der Pfarrmessner bekam wieder seine 34 Kreuzer.

Der Kaplan hat wieder nichts verlangt.

Am 6. Mai 1712 bekam der Klampferer für das Putzen des kleinen Schildes an der kleinen Fahne 28 Kreuzer.

Am 26. August bekam der Klampferer nochmals 6 Kreuzer.

Die Summe der Ausgaben für das o.a.Rechnungsjahr beträgt 29 Gulden.

#### Rechnungsjahr 17. September 1712 bis 17. September 1713.

Laut Rechnung Nr. 2 wurde für die Zehrung der Zechleute und der fünf Sänger, sowie der Fahnenträger bei den Kirchfahrten und den "Corporis Christi" Umgängen dieses Jahres 15 Gulden und 31 Kreuzer bezahlt.

Am 18. Mai 1713 wurde die kleine Fahne, die beim steten Tragen bei allem Wetter bereits die Farbe verloren hat, wieder neu gefärbelt. Hiefür wurden dem Färber 45 Kreuzer bezahlt.

Der Schneidermeister Hannß Adam Rott erhielt für das Zertrennen und Neuzusammensetzen der Fahne und das Ausmachen der Porten 1 Gulden und 30 Kreuzer.

Für die hiezu notwendige Seide wurden 24 Kreuzer bezahlt.

Am 26. Juni 1713 ist man abermals wegen des "Viechs Vmfalls" auf St. Leonhard Wallfahrten gegangen, hiefür bekamen die Musikanten 4 Gulden. Auch der Messner erhielt wegen des Ausläutens 24 Kreuzer.

Die Summe der Ausgaben für das o.a.Rechnungsjahr beträgt 31 Gulden und 22 Kreuzer.



Sämtliche Rechte liegen beim Autor.

#### Rechnungsjahr 17. September 1713 bis 17. September 1714.

Laut Rechnung Nr. 2 wurde für die Zehrung der Zechleute und der fünf Sänger, sowie der Fahnenträger bei den Kirchfahrten und den "Corporis Christi" Umgängen dieses Jahres 21 Gulden und 21 Kreuzer bezahlt.

Für die Maria Zeller Wallfahrt bekamen die Sänger am 14. Juni 1714 gebräuchlichermaßen 2 Gulden.

Die Fahnenträger bekamen für die gleiche Wallfahrt 45 Kreuzer. Bei einer neuerlichen Wallfahrt nach St. Leonhard wegen des "Viech Vmfalls" und der Abwendung des Regenwetters, wurden den Sängern und Musikanten 4 Gulden bezahlt.

Der Messner bekam für das Aus- und Einläuten 24 Kreuzer.

Die Summe der Ausgaben für das o.a.Rechnungsjahr beträgt 37 Gulden und 18 Kreuzer.

#### Rechnungsjahr 17. September 1714 bis 17. September 1715.

Laut Rechnung Nr. 2 wurde für die Zehrung der Zechleute und der fünf Sänger, sowie der Fahnenträger bei den Kirchfahrten und den "Corporis Christi" Umgängen dieses Jahres 16 Gulden und 49 Kreuzer bezahlt.

Den Musikanten, die mit der Prozession nach St. Leonhard gegangen sind, wurden wie bisher, 4 Gulden bezahlt.

Der Messner bekam für das Aus- und Einläuten 24 Kreuzer.

Die Summe der Ausgaben für das o.a. Rechnungsjahr beträgt 30 Gulden und 3 Kreuzer.

#### Rechnungsjahr 17. September 1715 bis 17. September 1716.

Laut Rechnung Nr. 2 wurde für die Zehrung der Zechleute und der fünf Sänger, sowie der Fahnenträger bei den Kirchfahrten und den "Corporis Christi" Umgängen dieses Jahres 16 Gulden und 50 Kreuzer bezahlt.

Am 13. Oktober wurden den Musikanten, die mit der Prozession wegen des "Vieh-Falls" nach St. Leonhard gegangen sind, 4 Gulden bezahlt.

Der Messner bekam für das Aus- und Einläuten 24 Kreuzer.

Der Klampferer bekam für das Einlöten von zwei Ösen in den Fahnenknopf, sowie für das Putzen der Fahne 24 Kreuzer.

In Ansehung des großen Hagelschlages im Jahre 1713 wurde dem Großen Puchenbauern für den erlittenen Schaden die Hälfte des Zehents nachgelassen. Es waren dies 2 Gulden und 30 Kreuzer.

Gleichfalls dem Mitter Puchner, 30 Kreuzer.

Gleichfalls dem Hartbichler 1 Gulden und 30 Kreuzer.

(Diese Nachlässe betreffen die drei Beutellehen des Stiftes Seitenstetten, die jährlich als "Frauendienst" dorthin seitens der Lamberti-Zeche abgeliefert werden mußten. Siehe dort.)

Die Summe der Ausgaben für das o.a.Rechnungsjahr beträgt 29 Gulden und 47 Kreuzer.

#### Rechnungsjahr 17. September 1716 bis 17. September 1717.

Laut Rechnung Nr. 2 wurde für die Zehrung der Zechleute und der fünf Sänger, sowie der Fahnenträger bei den Kirchfahrten und den "Corporis Christi" Umgängen und der Maria Zeller Wallfahrt dieses Jahres 20 Gulden und 50 Kreuzer bezahlt. Für ihre besonderen Bemühungen wurden den beiden Fahnenträgern bei der Maria Zeller Wallfahrt 34 Kreuzer gegeben. Auch die Sänger bekamen noch 2 Gulden für ihre Teilnahme bei der Maria Zeller Wallfahrt.

Am 20. März 1717 bezahlt man dem Klampferer 34 Kreuzer für die Reparatur der Fahne.

Die Pfarrmusikanten bekamen für die Teilnahme bei der Prozession nach St. Leonhard wegen des "Viech Falls" 4 Gulden.

Der Messner bekam für das Ein- und Ausläuten 24 Kreuzer.

Sämtliche Rechte liegen beim Autor.

Der Schlosser bekommt für den Abbruch des Schlosses bei der Lade, die Anfertigung neuer Schlüssel (da die alten verloren gingen) und neuen Vorhangschlösser 18 Kreuzer.  
Die Summe der Ausgaben für das o.a.Rechnungsjahr beträgt 37 Gulden und 39 Kreuzer.

#### Rechnungsjahr 17. September 1717 bis 17. September 1718.

Laut Rechnung Nr. 2 wurden für die Zehrung der Zechleute und der Sänger, sowie der Fahnenträger bei den Kirchfahrten und den "Corporis Christi" Umgängen 16 Gulden und 48 Kreuzer ausgegeben.

Am 18. September 1718 wurden den pfarrlichen Musikanten, wie schon öfters, für die Teilnahme an der Prozession nach St. Leonhard wegen des "Viech Falls" 4 Gulden bezahlt.  
Der Messner bekam für das Aus- und Einläuten 24 Kreuzer.

Am 26. Jänner 1718 ist wegen der Lehen nach dem Tode Seiner Hochwürden und Gnaden Herrn Benedicti Abelshauser, Abt zu Seitenstetten und zum Antritt Seiner Hochwürden und Gnaden Herrn Ambrosy Brevenhuebers, Abtes daselbst für den Zehent an der Grossen und Mittleren Puechen, dann am Hardtpüchl, laut zweier neuer Lehensinvestituren durch den Hannß Podendorffer am Schörkhof als Lehensträger der St. Lamberti Bruderschaft zu empfangen, laut Schein Nr. 3 für Taxe und Meldescheine in allen ausgelegt worden 10 Gulden und 15 Kreuzer.

Dem Lehensträger für seine beiden Gänge wurden elf Gulden zugestellt. Die Summe der Ausgaben für das o.a.Rechnungsjahr beträgt 41 Gulden 15 Kreuzer.

Der Grund, warum nun hier der sogenannte und schon oftmals erwähnte "Frauendienst" genauer und gesondert besprochen werden soll, ist die o.a.Eintragung vom 26. Jänner 1718. Die jährliche Eintragung auf der Ausgabenseite des Rechnungsbuches der St. Lambertizeche, daß einer der beiden Zechprobste jeweils am "Frauentag", d.i. der 8. September (Maria Geburt, er wird auch als "kleiner Frauentag" bezeichnet), den sogenannten "Frauendienst" nach Seitenstetten zu bringen hatte, bedarf einer näheren Erklärung. Es war dies eine geradezu lächerliche Summe von 24 Kreuzern. Lächerlich schon deshalb, weil der jeweilige Überbringer, also der Zechprobst, nicht weniger als 39 Kreuzer Weg- und Zehrgeld für diesen Botengang bekam. Was aber das Stift Seitenstetten mit der Lambertizeche zu Waidhofen zu tun hatte, war mir vollständig unerklärlich. Die Lösung dieser Frage verdanke ich dem Wissen und Entgegenkommen des Stiftsarchivars von Seitenstetten, Pater Dr. Benedikt Wagner. Ihm sei an dieser Stelle mein herzlichster Dank gesagt.

Dem nicht so versierten Leser seien vorerst zwei Begriffe definiert:

Das Lehen und der Zehent.

#### **1.) Das Lehen.**

Das Lehen war ein Leihgut eines bäuerlichen Besitzers (Lat. feodum, daraus leitet sich der Begriff der Feudalwirtschaft ab).

Das Lehenswesen war auf gegenseitige Treue aufgebaut, es war die Hauptgrundlage des Staatsrechtes und der gesellschaftlichen Zustände. Die rittermäßigen Termini wie Lehensherr, Lehensnehmer und Lehensgut, wurden sinngemäß auch auf die bäuerlichen Lehen angewendet. Diese soziale und wirtschaftliche Grundlage wurde 1848 aufgegeben. Lehen waren nach der Güte des Bodens und nach dem Klima von Ort zu Ort variabel, ebenfalls ihre Größe.

Die Tatsache der Belehnung, der Charakter des Lehensgutes und des Lehenserbrechts waren in einem sogenannten Lehensbrief festgehalten. Nur gegen Vorlage des letzten Lehensbriefes erfolgte die Lehenserneuerung. Deshalb mußten solche Urkunden sorgfältigst aufbewahrt werden, zumal auch keine Duplikate ausgestellt werden durften. Das Lehenswesen beinhaltete die gegenseitige Verpflichtung der Partner, des Leihers und des Nehmers; Der Dienstadelige diente mit der Waffe, der Bürger zinst mit dem Geld und

der Bauer diente mit seinen landwirtschaftlichen Produkten. Der Lehensherr hingegen war Schirmherr und Anwalt.

Zwei Lehensbegriffe sind noch zu unterscheiden: Das Ganzlehen und das Beutellehen. Das Ganzlehen war ein "Behaustes" Gut mit Ackerland von 16 bis 100 Joch, im Durchschnitt des Landes Niederösterreich etwa 30 Joch. Durch Erbfolge gab es eine Zersplitterung des bäuerlichen Besitzes in Dreiviertel-, Halb- und Viertellehen, auch Achtellehen. Diese war ab dem 16. Jahrhundert verboten. Urbarielle Aufzeichnungen zeigen aber ein reges Auf- und Ab in der Bildung und Veränderung der Halblehen zu Ganzlehen u.a. hervorgerufen durch Heirat und Hoftausch.

Das Beutellehen war dem "Beutel" dienstbar, also kein rittermäßiges Lehen. Die Besitzer waren ungeadelte Personen. Beutellehen konnten auch "Weibspersonen" erhalten. Es waren dies also begünstigte Bauernlehen. Die Erblichkeit der Lehen hat sich schon frühzeitig durchgesetzt. Die sogenannte "Lehensherrlichkeit" ging auf die Kinder über, die im Todesfall des Lehensträgers "innerhalb Jahr und Tag" ansuchen mußten mit einem sogenannten "Anschreiben" an das "Gewähr". Hierunter versteht man das heutige Grundbuch oder auch die Grundbucheintragung. In diesem war der unantastbare Besitz gerichtlich festgelegt, der alle 10 Jahre "renoviert" werden mußte.

## **2.) Der Zehent.**

Es war dies ein Natural- auch Körnerdienst genannt. Der Zehent war ursprünglich eine der Kirche zustehende Abgabe, eine bedeutungsvolle Kirchensteuer, die zum Unterhalt des Pfarrers, zu Erhaltung der kirchlichen Baulichkeiten und zur Armenfürsorge verwendet wurde. Demnach kann der Zehent als Vorläufer der heutigen Kirchensteuer angesehen werden. Der Zehent war eine in Natur zu leistende Ertragssteuer, umfaßte alle Produkte der bäuerlichen Wirtschaft. Da er unverkäuflich war, kam er meist in weltliche Hände (Adelige als Vogteiinhaber). Der Zehent konnte auch auf mehrere Empfänger aufgeteilt werden.

Ein wichtiger Teil des Zehents war der sogenannte "Blutzehent", auch "Zehent zu Dorf" genannt. Er bezog sich auf Viehprodukte wie Eier, Käse und Butter sowie auf das Schlachten von Kleinvieh. Da der Blutzehent vom Zehentberechtigten nur schwer zu kontrollieren war, wurde er häufig in eine kleine und unbedeutende Geldabgabe umgewandelt. Dies war, wie wir später sehen werden, auch beim sogenannten "Frauendienst" der Lambertizeche zu Waidhofen an das Stift Seitenstetten der Fall.

Kehren wir also zurück zur Eintragung vom 26. Jänner 1718, nach der der alte Abt Seitenstettens verstorben war und der neue Abt eingesetzt wurde. Bei einem solchen Abtwechsel waren, wie schon vorher im Kapitel "Zehent" dargestellt, neue Lehenbriefe auszustellen. Die darinnen genannten drei Lehen Seitenstettens - Große Puchen, Mittlere Puchen und Hartbichl - waren Beutellehen, also nicht erblich und deshalb mußte für diese, wenn beim Lehensherren ein Wechsel stattfand, neue Urkunden ausgestellt werden. Die hierfür zu zahlenden Gerichtstaxen waren verhältnismäßig hoch.

Demnach kassierten die Zechpröbste der Lambertizeche zu Waidhofen die Zehente der Seitenstettner Beutellehen und überbrachten den Betrag von 24 Kreuzer jährlich dem Stift. Dieser Betrag war für Seitenstetten eher ein Anerkennungszins, denn das Stift ersparte sich hiedurch eine Menge Arbeit und hielt sicherlich schon deshalb den Betrag sehr niedrig.

Von dieser Lehenserneuerung ist sogar das Original vom 26. Jänner 1718 im Stiftsarchiv noch erhalten und wurde mir von Dr. Wagner in Kopie zur Verfügung gestellt. In diesem Lehenbrief sind die o.a. Aussagen mehrmals bestätigt. Ich habe ihn der besseren Lesbarkeit abgeschrieben und auch die Kopie beigegeben.

Kopie des Originals, siehe Anlage 4

Sämtliche Rechte liegen beim Autor.

“Lehen=Briefff.

Auf Hannß Geörgen Pottendorffer am Schörckhoff, alß Lechenträgers der St. Lambrechts=Zöch zu Waydthouen an der Ybbs.

Wür Ambrosius von Gotteß genaden Abbte deß würdigen Vnser Liben Frauen Stüfft=vnnd Gotts=Hauß Seitenstetten: Bekhennen hiemit das auf absterben vnseres in gott Ruehenten Anteessoris Herrn Benedicti Abbatens seel: für vnnß kommen ist, der Ehrbare Hanß Georg Pottendorffer am Schörckhof, vnd baten Vnß gehors: daß Wür ihme als Verordneten Lechenträgers der St. Lambrechts Zöch Zu Waydthouen an der Ybbs wirdrumb gdig: Zuuerleichen gerueheten die hernach benandte Zehenten, welche gedachte St. Lambrechts=Zöch, von Herrn Hannß Sigmundt Egger Burgerl: Handlsmann in Weyr, Kaufflichen an sich gebracht, vnd ersagten Hannß Georg Pottendorffer Crafft producierten Original Lechenbriefff dat = 22igisten 7bris = im 1704ten Jahr, von Wohlgedacht vnßerem Herrn Vorfahrer nunmehr seel: verlichen worden; alß auf der Oberen Puechen. Item Zu Schäpplleuten (hier ist die Mittlere Puchen gemeint), Item am Hartpichl welche Vnseres Gottes=Hauß Peutllechen seyndt. Demnach haben Wür angesehen sein Gehörl:Biten, vnd ihme die obbenannnte Zechen gnedig verlichen. Verleichen Ihnen die auch hiemit Wissentlich, vnd in Crafft dises Briefes. Waß Wür, vnd das Gotts=Hauß zu rechtlichen Lechenschafft verleichen sollen, vnd mögen, also, vnd dergestalten, daß er soche Zehent Von Vnß Lechenweiß mag innenhaben, Nutzen vnd genüssen soll, vnd möge, wie Peutel Lechens, vnd Vnsers Gotts=Hauß Recht, vnd gebrauch ist, doch mit diser ausdrücklichen Bedingnus, alldieweillen dises Lechen vorher niemahls ainer Zöch verlichen wordten, sondern auf eraigenden Todtfahl sowohl, alß von der verleichung des Zechendenpfundt gebührt hat, daß es hinfüro auf solch eraigtenen Todtfahl mit dem Zechendenpfundt, vnd Canzley Tāxen, allermassen wy andern dergleichen Peutllechens gebrauchig ist, gehalten werden solle. Dannenhero da sich zwischen Vnß vnd ihme Lechenträgern ain Veränderung durch Todtfahl, Kauffwechsel, oder ain anders zuetruerge, so sollen solche Zechent allmahl von Vnß, oder Vnseren Nachkommen zu Lechen ersucht, vnd empfangen, auch mit dem Zechenpfundt Verstüfft, vnd jährlichen Nativitatis MARIE daruon zway Schilling Pfennig geraicht werden; Da neben vnß vnserem Gotts=Hauß, vnd Nachkommen, wie andere Lechensleuth, gethreu, gehorsamb, vnd gewerttig seyn, alsdan solches Lechensrecht, vnd altes Herkommen ist. Threulich Ohne gefärde zu Wahrer Vrkhundt dessen geben Wür Ihme dißen Brief mit Vnserem anhangenten Praelatur=Insigl verfürttigten, doch vnß vnserem Gott=Hauß, vnd Nachkhommen an der Lechenschafft, Recht vnd Gerechtigkeit ohne Nachtail vnd Schaden.

Beschechen zu Seitenstetten den: 26ten January ao. 1718.”

Soweit also das Kapitel “Frauendienst”. Nunmehr folgen die weiteren Eintragungen über die jährlichen Ausgaben.

#### Rechnungsjahr 17. September 1718 bis 17. September 1719.

Laut Rechnung Nr. 2 wurden für die Zehrung der Zechleute und der Sänger, sowie der Fahnenträger bei den Kirchfahrten und den “Corporis Christi” Umgängen 23 Gulden und 20 Kreuzer ausgegeben.

Für die pfarrlichen Musikanten wurden für die Teilnahme an der Prozession nach St. Leonhard wegen des “Viech-Falls” 4 Gulden ausgegeben.

Der Messner erhielt für das Aus- und Einläuten 24 Kreuzer.

Die Summe der Ausgaben für das o.a. Rechnungsjahr beträgt 36 Gulden und 32 Kreuzer.

#### Rechnungsjahr 17. September 1719 bis 17. September 1720

Für die Wallfahrt nach Maria Zell erhielten die Zechleute und Fahnenträger 2 Gulden und 45 Kreuzer. Der Klampferer hat das Fahnenschild gelötet und bekam dafür 34 Kreuzer. Die

Sämtliche Rechte liegen beim Autor.

Musikanten der Pfarrkirche bekamen für ihre Teilnahme an der Prozession wegen des "Viech Falls" nach St. Leonhard, 4 Gulden. Laut Rechnung Nr. 2 wurden für die Zehrung der Zechleute und der Sänger, sowie der Fahnenträger bei den acht Kirchfahrten und den 2 "Corporis Christi" Umgängen in diesem Jahre 22 Gulden und 2 Kreuzer ausgeben.

Die Summe der Ausgaben für das o.a. Rechnungsjahr beträgt 38 Gulden und 33 Kreuzer.

#### Rechnungsjahr 17. September 1720 bis 17. September 1721.

Laut Rechnung Nr. 2 wurden für die Zehrung der Zechleute und der Sänger, sowie der Fahnenträger bei den 11 Kirchfahrten und den "Corporis Christi" Umgängen in diesem Jahre 18. Gulden und 46 Kreuzer ausgegeben.

Der Schneider hat für die Ausbesserung des Fahnen- und Bahrtuches 51 Kreuzer bekommen.

Den Musikanten der Pfarrkirche und den "Thurnern" die an der versprochenen Wallfahrt wegen des "Viechs Falls" nach St. Leonhard teilgenommen haben, wurden 4 Gulden ausbezahlt.

Der Messner bekam für das Aus- und Einläuten 24 Kreuzer.

Die Summe der Ausgaben für das o.a. Rechnungsjahr beträgt 32 Gulden und 49 Kreuzer.

#### Rechnungsjahr 17. September 1721 bis 17. September 1722.

Den Musikanten der Pfarrkirche und den "Thurnern" die an der versprochenen Wallfahrt wegen des "Viech Falls" nach St. Leonhard teilgenommen haben, wurden 4 Gulden ausbezahlt.

Der Kaplan bekam für seine Zehrung 1 Gulden.

Der Messner bekam für das Aus- und Einläuten 24 Kreuzer.

Laut Rechnung Nr. 2 wurden für die Zehrung der Zechleute und der Sänger, sowie Fahnenträger bei den 11 Kirchfahrten und den "Corporis Christi" Umgängen dieses Jahres 16 Gulden und 41 Kreuzer ausgegeben. Die Summe der Ausgaben für das o.a. Rechnungsjahr beträgt 30 Gulden und 53 Kreuzer.

#### Rechnungsjahr 17. September 1722 bis 17. September 1723.

Für die Wallfahrten nach Maria Zell bekamen die Zechleute, Fahnenträger und Sänger 2 Gulden und 45 Kreuzer.

Den Musikanten der Pfarrkirche und den "Thurnern" die an der versprochenen Wallfahrt wegen des "Viech Falls" nach St. Leonhard teilgenommen haben, wurden 4 Gulden ausbezahlt.

Der Kaplan bekam 1 Gulden.

Der Messner allhier bekam für das Aus- und Einläuten 24 Kreuzer.

Laut Rechnung Nr. 2 haben die Sänger, Fahnenträger und Zechleute auf elf Wallfahrten zur Zehrung 22 Gulden und 22 Kreuzer gebraucht. Die Summe der Ausgaben für das o.a. Rechnungsjahr beträgt 39 Gulden und 19 Kreuzer.

Im Rechnungsjahr 1723 bis 1724 sind nur mehr die Kapitalsträger namentlich aufgezeichnet. Es fehlen bereits die Ausgaben aber auch die Gutmachung. Die letzten Seiten sind unbeschrieben.

(Siehe auch Kopie der Ausgaben des ersten Rechnungsjahres 1692-1693.)

#### Teil IV.

Die "Guettmachung". Diese Gutmachung ist nichts anderes als die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben, Also die Jahresabrechnung.

Hier sind nicht nur jene Kapitalien angeführt, die die Mitglieder bereits besitzen sondern auch jene, die neu ausgeliehen werden. Hiezu kommen noch Beiträge die zur persönlichen



Sämtliche Rechte liegen beim Autor.

Unterstützung der Kapitalträger dienen, wie: Bezahlung von Steuerschulden, Hochzeiten, Wehrbauten, Getreideankauf, Viehankauf, Tilgung von Schulden, Auszahlung der Kinder bei Sterbefällen, Wiederaufbau nach Bränden u.v.a. Hier die lesbar gemachte Gutmachung des Rechnungsjahres 1691/1692.

“Wan nun solche Ausgaben gegen den Empfang gelegt, vnd abgezogen werden, also bezaigt sich, daß die Zöchleuth zu verrechnen schuldig verbleiben 2476 Guld. 40 Kr.

Guettmachung.

Die Captalia tröffen zwar 2252 f. (Gulden). Dieweillen aber der Schmidlechner 40 f abgelegt hat, wie vorzusehen, also bleiben noch 2212 f.

Hieun sind dem Jacob Hochkhogler an der Mährermüll von dem Schmidlechner gelt geliehen worden ..... 20 f.

Dem Michael Schnapl zu Ober Gaissulz, anietzo Simon Weißner von des Englsperger Capital geliehen.....20 f.

Geörgen Rüdt zu Aderdorf am Gmainlechen an den ausstendigen 13 f. Zinß hieun zum Capital geschlagen worden, weillen er es zu bezahlen nicht vermögen hat .....12 f.

Hannß Aichner am Dölderlechen hat zu vorigen 30 f. anheunt den 17 7br. empfangen ..... 10 f.

Vermög verzeichnuß Nr. 3 sind an alt vnd heurig Zinß die Herrschaftlichen Vnderthanen im Hofamt noch schuldig .....48 f. 54 Kr.

Baar Gelt in der Ladt mit den von der Conradshaimber Khürchen bezalten 20 f. ligt in allen ..... 153 f. 45 Kr.

Dies sind zusammen : 202 f. 40 Kr.

Summe der Guettmachung 2476 f. 40 Kr.

Actum Schloß Waydthouem, den 17. Sept. Ao. 1693”

Letztlich ist noch zu vermerken, daß die Auszahlung der Kapitalien nur gegen einen seitens des Kapitalnehmers unterzeichneten Schuldbrief erfolgte.